

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Urbich
Herr Fitzenreiter
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0797/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Anforderungsdefinition Lufthygienegutachten URB638; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Herr Fitzenreiter,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. In welcher Form wurden die klimatischen Anforderungen der Stadt Erfurt an das Projekt URB638 festgelegt? Bitte fügen Sie die Dokumente, welche die klimatischen Anforderungen definieren dem Antwortschreiben bei.**

Das Umwelt- und Naturschutzamt hat sich bereits vor Aufstellung des Bebauungsplanes mit allen Fachbelangen eingebracht und die Fachgutachten gefordert. In jedem Verfahrensschritt wurde das Umwelt- und Naturschutzamt beteiligt und hat gefordert die Ergebnisse der Gutachten zu berücksichtigen. Das gilt auch für die lufthygienischen und die klimatischen Belange. Alle das Verfahren betreffenden Unterlagen liegen im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und sind Teil der Unterlagen zum Bauleitplanverfahren.

In Verbindung mit den bereits vorangegangenen Stellungnahmen sowie der hinreichend dokumentierten Öffentlichkeitsbeteiligung und der z.B. am 8. September 2015 in der Grundschule Erfurt-Urbich durchgeführten öffentlichen Bürgerversammlung, in der auch das Fachgutachten „Humanbioklima und Lufthygiene“ ausführlich erläutert und diskutiert wurde, dürften die aufgeworfenen Fragestellungen hinlänglich beantwortet sein, sofern sie sich nicht bereits aus den veröffentlichten Gutachten selbst ergeben.

- 2. In welcher Form erfolgte die Prüfung der Ergebnisse des Fachgutachtens durch die Behörde? Bitte fügen Sie die Dokumentation der Prüfung der klimatischen Anforderungen dem Antwortschreiben bei.**

Die Fachgutachten wurden geprüft und zur Veröffentlichung freigegeben. Interne Arbeitsabläufe sind nicht Gegenstand der Zuständigkeit des Stadtrates bzw. der Ortsteilbürgermeister.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. In welchem Umfang hat die Stadt Erfurt (bzw. ihre Fachabteilungen) an der Erarbeitung des Fachgutachtens mitgewirkt? Welche Zuarbeiten/Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt bzw. von der LEG oder den Gutachtern abgefragt?

Die Fachbehörde macht inhaltliche Vorgaben und stellt die vorhandenen stadtklimatischen Unterlagen den beauftragten Gutachtern zur Verfügung. Aktuelle Unterlagen zum Stadtklima sind im Internet unter: <https://www.erfurt.de/ef/de/leben/oekoumwelt/stadtklima/index.html> durch jeden Bürger abrufbar. Die Ergebnisse der vorgelegten Gutachten werden hinsichtlich ihrer Plausibilität durch die Fachbehörde geprüft. Die Prüfergebnisse werden in Form einer Stellungnahme dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung mitgeteilt. Die Detailgutachten liegen den Planungsunterlagen bei. Interne Arbeitsabläufe sind nicht Gegenstand der Zuständigkeit des Stadtrates bzw. der Ortsteilbürgermeister.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein